

# TRVB O 117 18

## Betrieblicher Brandschutz-Ausbildung



\*kann entfallen bei Rauchabzüge für Stiegehäuser natürliche BRE mit max. 2 Rauchabschnitten

Eine nachweisliche Einschulung durch die Errichterfirma ist verpflichtend

\*kann entfallen bei max. 1 Löschbereich mit chemischen Gasen

Fortbildungen
N1-N3
Fortbildungsseminar 360 min davon 60 min Änderungen Gesetze
Jour-Fixes zu aktuellen Themen 120 min
Brandschutztechnikseminare

Fortbildung alle 5 Jahre nur durch akkreditiertes Ausbildungsinstitut mind 360 min

Nutzungsbezogene Seminare je nach Betriebsform

N1\*: Beherbergungsstätten (auch Gastronomie), Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten, Kindergärten,...), Bürogebäude, Wohnhausanlagen, Veranstaltungsstätten, Verkaufsstätten

N2: Gewerbe- und Industrieanlagen, Holz- und papierverarbeitende Betriebe, Gewerbliche Garagen, Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe

N3: Krankenhäuser, Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Justizanstalten

Technikseminare nur für Anlagen im Betrieb

\*kann entfallen bei

- Wohnhausanlagen bis zu einem Fluchtniveau von 22 m
- Gebäude mit Büro- oder büroähnlicher Nutzung bis zu einem Fluchtniveau von 22 m
- Verkaufsstätten bis maximal 3000 m<sup>2</sup>
- Bildungseinrichtungen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Universitäten) bis maximal 3200 m<sup>2</sup>
- Versammlungsstätten bis 1600 m<sup>2</sup>
- Beherbergung bis 100 Betten